

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartsetten.

Briefe u. Gelder fran

Fasten-Hirtenbrief

Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Geliebteste in Christo!

Die geistliche Gemeinschaft, welche Jesus Christus auf Erden gegründet hat, setzt immerwährend das bewunderungswürdige Werk unserer Erlösung fort. Mittels seiner Kirche wendet der Gottmensch uns seine Verdienste zu, lehrt uns die Wissenschaft des Heiles und bietet uns die erforderlichen Mittel dar, das Heil zu erlangen. Durch die Religion des Christenthums vereinigt sich der Mensch, obwohl Staub, mit dem Allerhöchsten in innigstem Verbande, und, wenn auch hienieden in der Tiefe dieses Erdenhales weiland, erschwingt sich seine Vernunft doch hinauf in die höchsten Himmelsregionen; sie erschaut das ewig Wahre, das Herz gibt sich überirdischem Hoffen hin, erschließt sich für jegliche Tugend und erwärmt sich am belebenden Hauche der Gottes- und Nächstenliebe. In der Schule der Religion und vermöge der Kraft, die aus ihr stammt, läßt sich der Mensch, erleuchtet, erhoben und umgestaltet durch sie, durch das Vergängliche hienieden nicht verleiten, noch sich anlocken durch die Reize der Lust; läßt sich nicht besiegen durch Leidenschaften, noch sich entmuthigen durch die einfallenden Widerwärtigkeiten dieses Lebens. Und wenn einmal die Religion tiefe Wurzeln in dem Herzen des Christen geschlagen, so macht sie aus ihm ein heldenmüthiges Werkzeug des Edelstuns und der Mildthätigkeit für die menschliche Familie, ein kostbares Organ des Heiles und Segens für die Mitmenschen und einen Heiligen für die selige Unsterblichkeit des Himmels.

Die Dankbarkeit gegen den göttlichen Urheber unserer Religion sollte folglich billig den ersten Platz in unseren Herzen einnehmen und sich kundgeben durch unsere Treue in jeder Pflicht, die aus dieser Religion für uns hervorgeht. Und doch, im Herrn Geliebte! gestehen wir es nur, ihre Wohlthaten rühren uns sehr wenig, mitten im Schoosse des Christenthums lebend, denken wir kaum an die heiligen Pflichten, die uns in Hinsicht auf unsere hl. Religion obliegen. Darum erheben Wir gegenwärtig Unsere oberhirtliche Stimme in der Absicht, all' unsern innig geliebten Diözesanen an's Herz zu legen, was sie ihrer Religion schuldig sind, auf daß sie, von steter und gänzlicher Anhänglichkeit an sie beseelt, um so mehr der Liebe und Weisheit ihres göttlichen Urhebers entsprechen und ihr Betragen nach den erhabenen und heiligen Gesetzen derselben einrichten.

Da die Religion dem vernünftigen Menschen gegeben ist, um bestimmtes Glaubensobject für ihn zu sein und da der Gebrauch der Vernunft dem Glauben vorangeht und zum Glauben, vermittelt der Offenbarung und der Gnade, ¹⁾ führt, so erhellt, daß die erste Gemüthsstimmung der christlichen Seele, der erste Akt ihrer Erkenntniß und ihres Willens darin bestehen sollte, vollkommen denjenigen Wahrheiten beizupflichten, die göttlich geoffenbaret sind. Dieß, fürwahr, ist unsere erste Schuldigkeit in Rücksicht auf die Religion. Die wahre Religion hat in der That Gott selbst zum Urheber.

Er ist's, der sie in das Herz des Menschen gepflanzt durch innere Erleuchtung des Geistes, so gut als Er es ist, der sie der Welt durch seine Abgesandten geoffenbaret hat. ²⁾ Glauben ist einerseits ein Bedürfniß der Seele, das nach Befriedigung strebt, und anderseits will Gott, die ewige Wahrheit, daß man ihn höre, wenn er spricht, daß sein Wort Glauben finde und angenommen werde, — hat Er es doch hiebei auf unsere eigenen heiligsten Interessen, auf unsere ewige Bestimmung abgesehen!

Die Religion ist dem Menschen aber nicht nur dazu nothwendig, auf daß er sein Endziel erreiche; er bedarf ihrer auch, um in der menschlichen Gesellschaft zu leben, ja zu seiner eigenen Wohlfahrt hienieden. Sie drängt sich ihm also auf durch seine Bedürfnisse, durch alle möglichen Beweise der Wissenschaft, durch den Anblick des Weltalls,

¹⁾ Rationis usus fidem præcedit et ad eam hominem ope revelationis et gratiæ conducit. S. R. C. 8. Sept. 1840. ²⁾ Jo. 1, 9.

welches laut die Herrlichkeiten seines Schöpfers verkündet, so daß die Längnung und Verwerfung der Religion eigentlich eine wahre Verkennung der Gesetze der Natur selbst, eine positive Verschließung des Auges gegen die Lichtstrahlen der Vernunft, eine Verachtung des göttlichen Wortes, eine völlige Blindheit gegen offenbare Thatsachen und eine völlige Gleichgültigkeit gegen die Bedürfnisse der Menschheit in sich schließt, und das heißt denn doch wohl, dem Willen des Schöpfers, sowie den Gesetzen, welche die Welt regieren, vollendete Mißachtung gegenüberstellen. Es erblickt hieraus offenbar, welch' große Sünde diejenigen begehen, welche den Wahrheiten der Religion, die hinlänglich beglaubigt und verkündet sind, den Glauben verweigern. Diese Sünde ist so groß, daß sie, wie die hl. Schrift sagt, zur ewigen Verdammniß führt: „Wer nicht glaubt, wird verdammt werden.“¹⁾ Ja, „wer nicht glaubt, ist schon gerichtet.“²⁾ Und wäre man auch in allem Uebrigen untadelhaft, schon die einzige Sünde des Unglaubens macht zum „Feinde Gottes,“³⁾ verschließt den Zugang zum Himmel und verdient die Strafen des Jenseits. Fürwahr, das genügt wohl, um zu zeigen, wie groß unserseits die Schuldigkeit ist, unsere Erkenntniß den Wahrheiten der Religion zu unterwerfen.

Diese Schuldigkeit hat jedoch überdieß noch ihre ebenso weisen als sichern Regeln und Gesetze. Dahin gehört, daß die gläubige Beipflichtung unseres durch die Erfassung der Wahrheit erleuchteten Willens auf all' und jede Wahrheiten der Religion, ohne irgend eine Ausnahme, sich erstrecken muß; denn die Wahrheit ist ein Einiges und untheilbares Ganzes. Es ist also unzulässig, den einen Glaubensartikel anzunehmen, den andern zu verwerfen, diese oder jene Wahrheit zuzugeben, weil sie unsern Ansichten, unserm persönlichen Charakter oder unseren zeitlichen Absichten mehr entspricht, — andere dafür, aus den entgegengesetzten Beweggründen, zu läugnen; nein! meine geliebtesten Dilettanten! das hieße eben so viele Beschimpfungen der Religion zufügen, oder vielmehr ihrem göttlichen Urheber, als ob Er nicht selbst die höchste und allgemein gültige Wahrheit wäre!⁴⁾

Dagegen kann aber auch eine blinde und gedankenlose Huldigung weder als Gottes, noch als des Menschen würdig erscheinen. „Glaubet, geliebteste Brüder! nicht jedem Geiste,“ sagt der hl. Johannes,⁵⁾ und „Laßt euch nicht von jedem Winde der Lehre umhertreiben,“ der hl. Paulus.⁶⁾ Die menschliche Vernunft soll erleuchtet und geleitet sein. Sie hat zwei gleichmäßig natürliche Triebe: das Bedürfniß zu glauben und das zu ergründen. Die wahre Religion befriedigt den einen wie den andern dieser Triebe, indem sie dort die Unterwerfung der Vernunft unter die berechnigte Autorität, hier aber einen rechtmäßigen Gebrauch der Vernunft fordert. So lehrt gerade der hl. Paulus selbst, da er ermahnet, wir sollen zuerst unsern Verstand durch den Gehorsam des Glaubens gefangen nehmend, unsern Gehorsam doch wieder als einen vernünftigen erweisen.⁷⁾ Diese so weisen Regeln, welche die Religion selbst an die Hand gibt, verstopfen den Mund der Ungläubigen und rauben ihnen jeden Vorwand; denn es hindern jene Regeln, als von Gott geoffenbarte Wahrheiten etwas zu glauben, was nur menschliche Erfindung wäre, und ebenso umgekehrt, als Erfindung der Menschen aufzufassen, was in der That göttliche Offenbarung ist.

Eine Religion muß fürwahr, im Herrn Geliebteste! überaus sicher ihres göttlichen Ursprungs sein, um es in solcher Weise mit dem Stolz und allen menschlichen Leidenschaften aufnehmen zu dürfen. Sie bietet aber auch wirklich zur Erweisung ihres göttlichen Ansehens und ihrer himmlischen Aufgabe hienieden alle die sichersten Beweggründe der Glaubwürdigkeit dar. Darum, wahrlich, glaubt der Christ keineswegs in blinder Weise und ohne Grund; nein, seine Vernunft, durch die göttliche Gnade erleuchtet, nimmt vielmehr mit einsichtigem Verständniß den durch den Glauben dargebotenen Lehrinhalt an.

„Ich weiß, an wen ich geglaubt habe,“ ruft der hl. Paulus aus, *Scio cui credidi.*⁸⁾ Der große Völkerapostel hatte also doch volle Einsicht in die Beweggründe, die ihn zum Glauben bewogen. Darum nochmals, nein! wir glauben nicht aus blinder Dummheit, wie die Gottlosigkeit es so oft und so ungerecht den Gläubigen vorwirft; vielmehr glauben wir aus weiser Erkenntniß und mit Vernunft. Seit achtzehn Jahrhunderten schon oder besser seit Anbeginn der Dinge bietet die wahre Religion dieß einzige und wunderbare Schauspiel dar, daß ihr immer widersprochen und Längnung entgegengesetzt wird, und daß man sie doch stets gläubig annimmt und verehrt; daß sie beständig bekämpft und verfolgt wird und doch dabei immer triumphirt und lebenskräftig herrscht. Ja gerade ihr die huldigende Unterwerfung versagen, die sie fordern darf, daß, — das eben ist nach Allem, was wir gesagt, — nichts anderes, als eine gottlose Auflehnung wider alle Vernunft, ohne irgend einen Grund, ohne irgend ein Recht. Wochte auch die stolze Vernunft des Menschen Einspruch erheben wollen gegen ihre strenge Moral und sich häumen gegen die Unbeugsamkeit ihrer Grundsätze, — Tausende und Tausende von Christen haben sie, selbst bis zur Vollkommenheit, thätlich geübt, haben sich in ihrer Schule mit Liebe und Eifer ausgebildet und sind gerade dadurch die nützlichsten, die größten, die würdigsten unter den Menschen geworden. Mag man lang es ihr zum Vorwurf machen, daß sie den menschlichen Geist durch ihre Geheimnißlehren und unergründlichen Glaubenssätze gefangen halte, — diejenigen selbst, die ihr dieses zum Vorwurf anrechnen, meinen doch wieder, weiß Gott welch' hohe Weisheit zu besitzen, indem sie auf die geheimnißvollen, unergründlichen Tiefen der Natur hinweisen, die sicher ihrem Verständniß nicht näher stehen als jene der Religion. Ist's also vernünftig, demjenigen Schranken anzuweisen zu wollen, „dessen Weisheit von einem Ende zum andern reicht mit Kraft und der alle Dinge ordnet mit Milde“!⁹⁾ Oder ist es etwa euch gegeben, in alle Tiefen der unerforschlichen Geheimnisse einzudringen? Wo waret ihr, als Er die Himmel ausspannte, als er die Gewässer mit einem Damm eingränzte, die Wolken am Firmament aufhing und die Grundfesten der Erde legte?¹⁰⁾ Doch es ist begreiflich, denn wenn die Religion den Menschen nicht erleuchtet, ihn nicht beeinflusst, nicht leitet und abelt, so vermag er sich nicht so hoch zu erheben. Einem solchen entsprechen nur Götter, die ihm gleich sind oder noch niedriger¹¹⁾, entspricht nur eine Religion, die nichts Großes, nichts Edles, nichts Uebernatürliches und Göttliches enthält, die insbesondere weder seinen Stolz verletz, noch seine Leidenschaften hemmt, ihn in seiner Unwissenheit, in seinem sinnlichen Hang und seiner Niedrigkeit ruhig läßt.¹²⁾ Das ist gerade die erste und eine gerechte Strafe für die Verkennung seiner Pflichten gegenüber der heiligen und göttlichen Religion, die Jesus Christus, unser Herr und

¹⁾ Marc. 16, 16. ²⁾ Jo. 3, 18. ³⁾ Hebr. 11, 6. ⁴⁾ Jo. 14, 6. ⁵⁾ I. Jo. 4, 1. ⁶⁾ Eph. 4, 14. ⁷⁾ Rom. 12, 1. ⁸⁾ II. Timoth. 1, 12. ⁹⁾ Sap. 8, 1. ¹⁰⁾ Prov. 8, 26. ¹¹⁾ Psalm. 113, 5. ¹²⁾ Psalm. 31, 9.

Gott, uns gegeben. O möchte die Stimme des Oberhirten und Vaters ertönen in das Innere solcher Menschen, die bei aller Verhärtung gegen die Wahrheiten der Religion, etwa deswegen, weil sie nach dem Maßstabe der Welt recht schaffen heißen, glauben und glauben machen wollten, vollkommen tadellos vor Gott zu sein! Ihr aber, gläubige und aufrichtige Katholiken, vergesst es nicht, daß eure erste Schuldigkeit gegen die Religion darin besteht, ihre Wahrheiten alle zu glauben, an sie, die Religion, mit aller Kraft unseres Willens und aller Stärke unserer Ueberzeugung uns anzuschließen, damit weder die Reden und Angriffe ihrer Feinde, noch irgendwelche Kämpfe und Verfolgungen sie in uns wankend zu machen oder gar zu entwurzeln vermögen. Dann aber seid versichert, daß ihr mit ihrem Beistand glorreiche Siege erlangen, die Gerechtigkeit erwirken und die Frucht der Verheißungen Jesu Christi erhalten werdet. ¹⁾

Jedoch die gläubige Annahme genügt allein nicht zum ewigen Heile. Der Lehrer der Völker unterweist uns, daß auch das öffentliche Zeugniß unserer religiösen Ueberzeugung im gleichen Maße nothwendig ist zur Erlangung des Heiles. ¹⁾

Diese Pflicht ruht in der Natur der Sache selbst. Die Religion bezieht sich vor Allem auf die Ehre des Allerhöchsten. Bei ihrer Gründung auf Erden hatte Jesus Christus die Verherrlichung seines himmlischen Vaters ganz vorzugsweise im Auge, ²⁾ jene äußere Verherrlichung, die, wenn sie auch der Gottheit Nichts geben kann, das sie in sich nicht schon besitzt, doch dazu dient, den Geschöpfen seine Größe und Herrlichkeit offenbarer zu machen. Darin liegt auch, nach dem hl. Thomas, der höchste und würdigste Zweck, den Gott sich vorsehen konnte. Man sieht leicht ein, daß dieß erhabene Ziel nicht erreicht würde, wenn die Religion nur innerlich und spekulativ wäre, ohne Kundgebung nach Außen, ohne offenbarende That. Ja, das Werk des Heilandes wäre mangelhaft bei einer Religion, die in reiner Abstraction verbliebe und ausschließlich auf das Erkenntnißvermögen des Menschen beschränkt wäre. Wohl ist wahr, Gott ist im Geiste anzubeten, wie wir es schon gezeigt haben, aber auch in der Wahrheit, ³⁾ d. h. in dem thatsächlichen Ausdrucke der vollständigen Kräfte und Vermögen des Menschen. Alle Laute in der Natur, die mächtig hallende Stimme des Weltalls, der imposante Akkord aller erschaffenen Wesen klingen zusammen, um die Herrlichkeit des Allmächtigen zu verkünden. Dergleichen soll auch der Mensch, das Ebenbild und Kind Gottes, die Huldigung seines ganzen Wesens ihm darbringen, ihm den Tribut seiner Laute, seiner Gesänge, seiner Ehrenbezeugungen, seiner Feste und alles dessen zollen, was seinerseits als Ausdruck der Liebe, des Lobes, des Dankes und der Anbetung gelten kann. Durch solche öffentliche Kundgebungen trägt in unsern Augen die Religion wesentlich zur Erhöhung und Verherrlichung des höchsten Herrn Himmels und der Erde bei. Und auf daß kein eitler und zweckwidriger Gebrauch die Schönheit dieses Gottesdienstes entstelle, bestimmt und schreibt die Religion mit gebietendem Ansehen alle Cult-Acte vor, so daß alle Gläubigen einig unter sich und im Einklange mit allen Geschöpfen gleichsam ein allumfassendes und stetes harmonisches Concert zum Preise des dreimal heiligen Gottes aufführen. Welchem Menschen wäre da, während Alles vom Lobe des Herrn ertönt, erlaubt, stumm zu verbleiben? Könnte man wohl ohne Verbrechen in diese große Weltenharmonie eine Lücke, einen Mißklang fügen? O gewiß nicht, oder man wollte denn, durch ein anderes Verbrechen, die gottlose Fahne der Gottesläugnung, des Atheismus erheben und so den Unsinn und die Auflehnung bis auf die äußerste Spitze treiben.

Die Welt selber mißkennt diese Schuldigkeit nicht. Was urtheilt sie von einem Menschen, der die Pflichten welche die Religion vorschreibt, nicht erfüllt? Die offene und kräftige Volkssprache drückt sich geradezu dahin aus: Das ist ein Mensch ohne Religion. Es gilt hier einfach der Grundsatz: Thaten sprechen. Du bist ein guter Vater, ein treuer Gatte. Woher weiß man es, warum sagt man es? Du erfüllst vor aller Welt die daherigen Pflichten. Man behauptet, daß du ein dem Vaterlande treu ergebener Bürger seiest; denn man weiß, daß du für sein Wohl und seinen Schutz dir Opfer auferlegst. In gleicher Weise wirst du, wenn du Christ und Katholik bist, auch das Christenthum öffentlich bekennen und die Vorschriften der katholischen Religion beobachten; und zwar dieß deshalb, weil alles Reelle, Lebendige, Alles, was den Menschen bis in die innersten Gründe seiner Wesenheit berührt, alle die großen Regungen der Seele sich Bahn nach Außen brechen, sich kund geben wollen. So offenbart sich auch die Religion durch äußere Acte und wenn einmal der Mensch sich nicht mehr damit bethätigt, so ist's, weil er ihr abgestorben. Es ist somit für euch Alle, geliebteste Diözesanen, eine unerläßliche Pflicht, offen die Obliegenheiten unserer hl. Religion zu erfüllen, wenn ihr euch ihr gegenüber nicht des Verrathes und eines wahren Abfalles schuldig machen wollet.

Und, um noch Eines zu erwähnen, habt ihr nicht Alle, durch eine Art eidlichen Versprechens der Religion Jesu Christi Unterwerfung, Gehorsam und Treue angelebt? Durch die Taufe seid ihr Kinder Gottes und seiner hl. Kirche geworden; die heiligsten Verpflichtungen fesseln euch somit an die christliche Religion, der ihr treue Pflichterfüllung bis zum letzten Athemzuge beschworen habt. Nur durch das öffentliche und thatsächliche Bekenntniß spricht ihr gleichsam die Sanction einer so heiligen Schuldigkeit aus. Wahrlich, weder Vernunftsreise noch Fortschritt der Wissenschaft, weder Zeit noch Umstände können in Bezug auf diese Schuldigkeit eine bedauerliche und folgenschwere Außerachtsetzung rechtfertigen. Gegen das Recht und die Wahrheit gibt es keine Verjährung, und alle Erfahrung zeigt, daß der Abfall von der Religion noch bei keinem Individuum die Folge eines sittlichern, heiligern Wandels, einer lichtvollern Erkenntniß, eines solidern Wissens, überhaupt uneigennütziger Beweggründe war und auch eben so wenig all' dieß zur Frucht hatte. Wenn das verpfändete Ehrenwort, die Treue und das beschworne Bündniß zu allen Zeiten als eine heilige Pflicht betrachtet worden: was muß man dann von Christen denken, welche offenkundig ihrer religiösen Verbindlichkeiten sich ent schlagen? Kann es eine verwerflichere Mißachtung der Religion geben? Und doch, leider! ist dieß eine Thatsache, die ein großer Theil auch unter den Katholiken und zwar täglich zur Schau stellt!

Ihr sehet es, Geliebteste im Herrn! so gut als wir, wohin es in unserer Mitte mit der Hochschätzung der Religion und ihrer Geseze gekommen! Wie sehr geht man nicht über das Fastengebot hinweg? Wie vielfach über-

¹⁾ Hebr. 11, 33. ²⁾ Rom. 13, 10. ³⁾ Jo. 8, 50. ⁴⁾ Jo. 4, 24.

tritt man nicht die kirchlichen Vorschriften in Bezug auf das Sakrament der Ehe? Wie häufig werden nicht die Sonn- und Festtage durch Verdienstarbeit und mannigfache Excesse entheiligt? Eine große Zahl besucht den pflichtigen Gottesdienst nicht mehr und nahet sich eben so wenig den hl. Sakramenten, diesen Gnadenquellen für die Reinigung und Heiligung der Seele. Vergeblich sehe ich mich nach einem göttlichen Gebot, einer heiligen Uebung, einer strengobliegenden Pflicht um, ohne sie öffentlich und täglich mißachtet und der Verachtung der Menge preisgegeben zu sehen. Was wird aus der Religion, was soll aus ihr werden, wenn ihre eigenen Kinder die ersten sind, den Busen zu zerreißen, der sie nährt? Ach, indem Wir solches berühren, fühlen Wir unsere Seele von Trauer erfüllt und finden Uns bewogen, euch Alle, geliebteste Diözesanen, zu beschwören, doch nicht die Zahl der Verächter unserer heiligen Religion zu vermehren. Ist sie nicht die Hüterin der Rechtschaffenheit, der Sittlichkeit, der Ehre, der Gerechtigkeit, die Beschützerin der Autorität, der Unschuld, des Schwachen, die Stütze der Familie, der Tugend, der Freiheit, der Vaterlandsliebe, der Gesellschaft? Wenn wir mittels der Unbilden, die sie zu erdulden hat, der frechen Verachtung, der sie ausgesetzt ist, sie endlich aus ihrer Mitte vertreiben, gleichsam von unserm heimischen Heerde und aus unsern gesellschaftlichen Kreisen verbannen, wenn sie hiemit aufhört, die Richtschnur unserer privaten und öffentlichen Handlungen zu sein, dann bleibt uns wahrlich nur mehr die Erwartung jener Schreckensereignisse, wovon schon mancherlei Vorboten an der Thüre klopfen und den aufmerksamen, die Zeichen der Zeit durchblickenden Beobachter mit Besorgniß erfüllen.

Also selbst das Interesse der christlichen Gesellschaft soll uns ein Antrieb sein, die Religion zu lieben. Wir bilden ja alle Eine Familie und einen einzigen Leib, wovon Jesus Christus das Haupt ist ¹⁾. Die Religion ist die Seele dieses Leibes, und was hinwieder das Leben in diesem Leibe erhält und nährt, das ist das gegenseitig erbauende Beispiel der Glieder; denn eben durch ihre Treue und ihren würdigen Wandel unterstützen und ermutigen sich die wahren Christen gegenseitig in der Tugend und in ihrer Anhänglichkeit an die Religion. In solcher Weise demnach, im Herrn Geliebteste, könnet ihr ohne Wortpredigt, ohne Vertheidigungsbeweise, nein! einzig nur durch das öffentliche Zeugniß eurer Hochachtung und eurer Liebe die Religion zur Blüthe erheben; es wird die Wahrheit triumphiren, die Gottlosigkeit sich zum Schweigen verurtheilt sehen, die Liebe wird herrschen, das Laster wird gebrandmarkt und die Tugend geehrt sein.

Wie gebieterisch ist also nicht die Verpflichtung, daß wir die Religion ehren! O erfasset es doch wohl, ihr, denen Ruhm der Wissenschaft, Talent oder Besizthum, Macht oder Ehrenrang, oder welcher Umstand immer einen maßgebenden Einfluß in der menschlichen Gesellschaft einräumt. Ist mag ein einziges Wort eurer Seits genügen, um die Religion entweder zu stützen oder sie gänzlich zu vernichten im Herzen und Geiste derer, auf welche ihr Einfluß übet. Saget, habet ihr auch schon je über die furchtbare Verantwortlichkeit nachgedacht, die auf euch lastet? Gilt nicht von euch, daß ihr, für eine große Zahl wenigstens, Quelle des Lebens oder des Todes seid? Ja, auch ihr seid hingestellt zum Heil oder zum Untergang aller derer, welche auf eure Worte hören und euer Beispiel nachahmen. O möchtet ihr's beherzigen, welches Interesse hiebei in Frage steht, für euch, für eure Mitbrüder, für die menschliche Gesellschaft! Das eben hatte der heiligste der Könige begriffen, da er sprach: „Ich habe geglaubt; aber dabei verblieb ich nicht. Ich suchte meine Gefinnung, meinen Glauben nicht zu verbergen; ich fürchte mich nicht, sie Andern kund zu thun, auf daß man sie wisse. Vom Gedanken durchdrungen, daß ich diese Erbauung dem Volke schulde, diese Huldbigung der Wahrheit und diesen Dank dem göttlichen Lehrmeister, der mir diese Wahrheit gegeben und geoffenbart, habe ich mich in offenen Reden ausgesprochen und vor allen Menschen meinen Glauben dargelegt.“ ²⁾

Es ist also nicht hinreichend zu sagen: Ich liebe die Religion, ehre sie und bin ihr von Grund des Herzens zugethan, allein ich mache ihre Uebungen nicht mit. O sei doch aufrichtig, sei consequent! Wie, die Religion ist dir lieb? Du schäzest sie und haltest sie hoch? Du behauptest, dein Herz sei ihr anhänglich, — und doch in Rücksicht auf deren Ausübung verläugnest du sie? Du erröthest über sie und wagst sie nicht in Schutz zu nehmen, wenn man sie angreift. Ja vielleicht gar spendest du Beifall den Beschimpfungen, die man gegen sie richtet? Und dennoch, dennoch liebst du sie! Du möchtest ohne ihre Tröstungen nicht sterben, willst noch zu ihren Freunden gezählt sein! Ach, wenn du ihr offener, gerader Gegner, ihr erklärter Feind wärest, du wärest freilich schuldbar, aber du würdest die Religion minder durch Verachtung beleidigen. An dich darum richtet so eigentlich jene beleidigte Königin die Worte: „Nein, es ist kein Feind, der mich beschimpft; ich hätt' ihn noch ertragen; es ist nicht einer, der mich haßt, der gegen mich sich empört; ich würde mich einfach seinen Nachstellungen entziehen. Nein, du bist's, den ich als Freund betrachte, du, der du an der Spitze meiner Rathgeber sahest, du, mit dem ich die Speisen meiner Tafel theilt!“ ³⁾ O wahrlich, geliebte Diözesanen, gestehen wir's, diese bitteren Klagen im Munde der Religion haben in unsern Tagen eine traurige Geltung, sind leider nur zu sehr gerechtfertigt! In der That, ohne nur zu reden von jenen wuthentbrannten Ungläubigen, die, von einem Geiste der Bosheit gleichsam angestachelt, „ihre Bemühungen vereint darauf richten, die Religion, im Angesichte des Volkes, zur Zielscheibe beklatschter Unbilden zu machen und vorzugsweise gerade das, was ehrwürdiger auf Erden ist, erwählen, um es desto mehr mit Lasterungen zu überschütten und mit Verachtung zu krönen“ — wollen wir einfach als ein großes Uebel jene Spöttereien und Angriffe bezeichnet wissen, die man sich so häufig gegen die heiligen Uebungen der Religion und gegen ihre Diener erlaubt, wodurch man dieselbe nach und nach dem Volke gehässig macht und dessen Herzen mehr und mehr von ihr ablöst. O geliebteste Diözesanen, ihr, die ihr euern Kindern und den kommenden Geschlechtern die Wohlthat der Religion zu überliefern begehret, vermeidet doch sorgfältig alles, was die ihr gebührende Achtung verkleinert. Zeiget es vor allen Menschen, daß ihr sie schäzket und liebet; ehret sie durch euern Wandel, vermeidend alles, was ihr Sittengesetz verdammt und das, was ihre Vorschriften gebieten, gewissenhaft erfüllend. Auf solche Weise werdet ihr, wie der hl. Apostel Paulus will, untadelhaft vor Gott und den Menschen sein. Ihr werdet dadurch die Religion achtungsgebietend, selbst ihren

¹⁾ Rom. 12, 5. ²⁾ Psalm 115. ³⁾ Psalm 54, 13.

Feinden gegenüber, machen; überwunden durch jene erhabenen Tugenden, die ihr Hauch pflanzt, werden sie gezwungen sein, ihr zu huldigen. Anstatt von ihren Anhängern Vorwände zu leihen, um sie, die Religion, zu bekämpfen, werden sie von Seite nur Anlaß gewinnen, selbst unwillkürlich sie bewundern zu müssen, worauf Zuneigung und Liebe folgt und ihrer vielleicht schließlich die Bekehrung zu ihrer thätigen Ausübung. Es ist zwar höchst ungerecht, unsere Religion für unsere Lebensweise gleichsam verantwortlich zu machen, wenigstens wenn diese schlecht ist; allein es geschieht doch so oft. Wie triumphiren nicht ihre Feinde, wenn sie in unserer Mitte Haß und Rache, Verläumdung und Ungerechtigkeit, Ausgelassenheit und Sinnenlust wahrnehmen! Wie sehr würde dagegen die Religion blühen und segensvoll herrschen, wenn wir ihren Gegnern mit Tertullian sagen könnten: Sehet, wie wir leben, und schäzdet hienach, was wir glauben. Es waltet unter uns kein Betrug und kein Raub; es gibt keine Verräther und keine Verbrecher. Wir thun Niemanden Unrecht; wir üben nur Liebe und zwar gegen Alle; wir achten die Rechte aller unserer Brüder und vernachlässigen keine unserer Pflichten. Beurtheilet demnach aus unserm Wandel, was wir sind; urtheilet, was unsere Religion sein muß, die uns zu dem macht, was wir sind!

Wir wollen, Geliebteste, euch nun im Nachdenken über diese Gedanken lassen, auf daß sie euch durch all' eure Lebensstage als Richtschnur dienen. Möget ihr immer mehr und mehr euch an unsere göttliche Religion anschließen! Möge sie stets bei euch die feste Zustimmung von Seite eures Verstandes und Willens, und auch die öffentliche Huldigung eurer Achtung, eurer Liebe, eurer Hingabe empfangen! Möge sie den Thron einer unbeschränkten Herrschaft in dem Geiste euer Aller ausschlagen, ihn zu erleuchten, in den Herzen euer Aller, um sie zu heiligen!

Mit Hilfe eifrigen und demüthigen Gebetes dürfen wir immerhin hoffen, vom allgütigen Gott dieß glückliche Ergebnis zu erlangen. Rufen wir ihn an durch die Vermittlung der seligsten Jungfrau Maria, auch unserer heiligen Bisthumspatrone, auf daß er uns in unsern geistlichen Nöthen Beistand verleihe. Beten wir für die Kirche und unsern heiligen Vater Papst Pius IX.; beten wir für unsere Diözese und unser Vaterland, um den Segen des Allerhöchsten herabzusehen. Möge er uns die Wohlthaten des Friedens und der Eintracht aller Herzen gewähren und möge seine unendliche Barmherzigkeit die Fülle seiner Gaben, Gnaden und Segnungen auf uns herabsenden.

Laßt euch auch noch, Geliebteste im Herrn, das Almosen empfohlen sein, das dem Herrn immer so angenehm ist. Spendet den Armen aus Liebe zu Jesus Christus und eilet euern Mitbrüdern in der Noth und im Unglück zu Hülfe. Bethheiliget euch eifrig an den guten Werken, welche im Bisthum und in euern Pfarreien eingeführt und empfohlen sind und welche eure Hochwürdigen Seelsorger in Gemäßheit ihrer Pastoralpflicht in Obhut nehmen.

Wir empfehlen euch diese guten Werke und Almosen auch als eine Art Ersatz für die Milderungen, die der Apostolische Stuhl in Hinsicht auf das Abstinenzgebot verleiht. Denn wir sind vom heiligen Vater wieder ermächtigt worden, den Gläubigen unseres Bisthums zu gestatten, an denjenigen Samstagen, welche nicht gebotene Fasttage sind, Fleisch speisen zu genießen, und wir ertheilen in Folge dessen anmit diese Dispense auf ein Jahr, gerechnet vom Tage ihrer Kundmachung in den Pfarreien.

Was nun die vierzigtägige Fasten betrifft, so verordnen Wir und wollen verordnet haben wie folgt:

1) In Kraft spezieller, vom Apostolischen Stuhle Uns in Anbetracht der Zeitumstände verliehener Vollmachten gestatten Wir, mit Ausnahme des Aschermittwochs, des Frohnfastenmittwochs, aller Freitage und Samstage der Fastenzeit und der vier letzten Tage der Charwoche den Gebrauch von Fleischspeisen, jedoch nur einmal des Tages. Armen und unbemittelten Personen, denen um der Dürftigkeit willen eine ausgedehntere Dispense nothwendig sein sollte, können ihre Beichtväter, die Wir hiesfür eigens bevollmächtigen, solche Dispense ertheilen.

Wir verleihen die gleiche Dispensvollmacht in Bezug auf die Armen wie in Hinsicht auf alle andern Fälle auch den Hochw. Herren General-Providaren, bischöflichen Commissaren, Dekanen und Pfarrern, jedem im Umkreise seines Jurisdiktionsgebietes.

2) Alle diejenigen, welche von diesen Milderungen Gebrauch machen, sind gehalten, einmal in der Woche einen Kranken oder Gefangenen zu besuchen oder fünf Vater Unser und Ave Maria zur Bekehrung der Sünder zu beten oder dem Hochwürdigsten Gut einen andächtigen Besuch abzustatten.

3) Der Sonntag ist vom Fasten- und Abstinenzgebot gänzlich ausgenommen; nur ist die Vermischung von Fischen und Fleischspeisen an den Sonntagen der Fastenzeit ganz gleich wie an den übrigen Tagen derselben untersagt.

4) An allen Mittwochen und Freitagen der Fastenzeit (mit Ausnahme des Aschermittwochs und Charfreitags) ist das Hochwürdige Gut im Ciborium während der Pfarrmesse auszusetzen und mit demselben nach vollendeter Messe und gescheneher Abbetung von fünf Vater Unser und Ave Maria nebst der Lauretanischen Vitanei, für die Anliegenheiten der Kirche und namentlich unseres Bisthums, der Segen zu ertheilen. (Wir ermächtigen die H. Dekane, denjenigen Pfarrherren, welche um Abänderung hierin ansuchen, solche zu gewähren.)

Wir ertheilen anmit einen Ablass von vierzig Tagen allen Gläubigen, so oft sie dieser hl. Messe beizuhöhen.

Solche Personen, die in klösterlicher Gemeinschaft leben, können den nämlichen Ablass durch Anhörung der hl. Messe in ihrer Kirche oder Kapelle gewinnen.

Bis auf weitere Verfügung werden alle Priester in der Messe die Collecta pro Papa oder das Gebet für den Papst beifügen, mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Klasse.

5) Zur Erfüllung der Pflicht der österlichen Communion setzen wir die ganze Zeitfrist an, welche zwischen dem vierten Fastensonntag und dem zweiten Sonntag nach Ostern, beide genannten Sonntage einbegriffen, liegt, oder vom 11. März bis und mit dem 15. April.

6) Gegenwärtiges Fastenmandat soll nach Gebrauch in allen Pfarrkirchen unseres Bisthums während des Pfarrgottesdienstes verkündet und vollständig gelesen werden. *)

Gegeben zu Solothurn, Unserer bischöflichen Residenz, den 26. Januar 1866, am Feste des hl. Bischofs und Märtyrers Policarp.

Sign. † **Eugenius**, Bischof von Basel.

*) Einige Druckfehler, die leider im diesjährigen Fastenmandat sich eingeschlichen, sind in vorliegendem Abdrucke verbessert.

Dum protestantischen Intoleranz-Kapitel.

Das Städtchen Aarburg liegt von katholischen Bezirken der Kantone Solothurn und Luzern umgeben. Was trieben nun die Protestanten Artiges? Sie verlangen, wie bereits gemeldet, von dem Regierungsrath des Kts. Aargau die Erlaubniß, alle ihre Jahrmärkte auf katholische Feiertage zu versetzen; nämlich den ersten am Josephstag den 16. März; den zweiten am Pfingstmontag im Mai; den dritten am Peter- und Paulstag den 29. Brachmonat; den vierten an Maria Himmelfahrt den 15. August; den fünften an Urs- und Viktorstag den 30. Herbstmonat; den sechsten an Allerheiligentag den 1. Wintermonat.

Und der Regierungsrath von Aargau hat dem Gesuch bereitwillig entsprochen. Sollen diese Aarburger Feiertags-Markttage eine gemeine unnachbarliche, jüdische Spekulation oder aber einen Spott auf die katholische Bevölkerung sein?

Vor der Hand sind sie ein Prüfstein für die katholische Bevölkerung und für die katholische Geistlichkeit. Es wird sich zeigen, mit welchem Eifer die katholischen Pfarrer in der Umgebung Aarburgs gegen diese protestantische Spekulation auftreten werden und ob die katholischen Heerden mehr auf die Stimme ihrer Hirten oder die

Lockungen der Aarburger Marktbuden hören werden. *)

Ueber die Revisionsabstimmung.

(Aus dem Kt. Luzern.)

Diese Revisionsabstimmung ist eine für uns Katholiken und verschrienen Ultramontanen erfreuliches Resultat. Wir wollen es offen gestehen, da ja unsere Gegner selbst es uns schon vielfach gesagt haben, freilich in ihrer Art. Nur das fortschrittliche Zürich hat bekanntlich mit immenser Mehrheit alle Artikel, also auch den über Glaubens- und Kultusfreiheit angenommen. Nun, die bescheidene Frage, werden die Zürcher jetzt auch so konsequent sein und den Katholiken die Glocken und vieles Andere noch gestatten? Oder haben sie etwa nicht an diese Schlussfolgerung aus ihrer Abstimmung zu Gunsten der Katholiken gedacht? Oder habet ihr Zürcher etwa wieder eine Ausnahme für die Katholiken punkto Glaubensfreiheit vorbehalten? Oder habt ihr uns Katholiken für zu dumm gehalten, um diese Folgerung herauszufinden? Nun sei dem, wie ihm wolle, wenn wieder etwas gegen die Katholiken losgehen soll, so können wir euch doch an den

*) Die öffentlichen Blätter Solothurns aller Farben haben sich einmüthig gegen dieses Gebahren der Aarburger ausgesprochen. Die hochw. Herren Pfarrer werden ebenfalls nicht stumm bleiben, sondern das Volk vom kirchlichen Standpunkt aus rechtzeitig belehren. (Anmerk. d. Sezers.)

14. Jänner 1866 erinnern, Artikel 6. Dann müssen sie entweder nachgeben oder einen neuen gewaltigen Faustschlag gegen ihr eigenes Angesicht führen. Der Kanton Bern hat diesen Artikel freilich verworfen, allein dadurch im Grundsatz gerade jeder Sektirerei und Schwärmerei Thür und Riegel verschlossen und die bestehenden Konfessionen anerkannt, damit auch die katholische. Und so können wir zuversichtlich hoffen, daß er der katholischen Konfession nicht feindselig gegenübersteht, sondern nach und nach ihre Rechte und Wirksamkeit ungestört lassen und gestatten werde. Eben so gut können wir das vom St. Gallervolk sagen und erwarten. Dort haben immerhin die, welchen jede Religion oder besser Nichtreligion recht ist, diesen Artikel angenommen; wohl nicht aber, um damit der katholischen Kirche Freiheit zu gewähren, sondern um sie zwischen allen möglichen Religionen und Sekten hineinzuwängen und erwürgen zu lassen. Dazu war die Hungerbühler-Armee schon lange bereit. Die Mehrheit des St. Gallervolkes hat aber mit der Stimmabgabe erklärt, daß sie nur die bestehenden Konfessionen und keine andern Sekten und Religionsgesellschaften dulden und anerkennen wolle. Wenn wir als Katholiken nur für unsere Kirche den alleinseigmachenden Charakter ansprechen, für die protestantische aber nicht zugeben, so müssen wir doch den gläubigen Protestanten, die die Glaubensfreiheit verwerfen, die Ehre und das Lob nicht ver-

sagen, daß sie dabei die Ueberzeugung aussprechen, es kann nur Eine wahre Religion, weil nur Ein Weg und Mittel zur Verbindung mit Gott (was Religion heißt) geben, nicht aber hunderter- und tausenderlei. Hat nun aber St. Gallen dadurch die bestehenden Konfessionen als allein zu Recht bestehend anerkannt, so wird es auch alle künftigen Kämpfe gegen die katholische Kirche als erloschen und unnütz erklären müssen, um konsequent zu sein.

Dasselbe hat auch der Kanton Luzern mit großartiger Mehrheit ausgesprochen und erklärt, daß er der katholischen Kirche ergeben sei und bleibe, nicht aber ein buntes Gemisch und Gemasch von Religionen und Sekten haben wolle, daß ihm die Religion seiner Väter noch heilig und theuer und gut genug sei, um stets an ihr zu hangen.

Dafür freilich muß das Luzernervolk von den religiös und sittlich verschwommenen und indifferenten Zeitungsschreibern in und außer dem Kanton in Hülle und Fülle den Vorwurf der größten Intoleranz und Verletzung gegen Andersgläubige hören und annehmen. Ein Luzerner schrieb ja in den „Bund“ unter Anderm Folgendes: „Nicht nur in der Volksschule und in der Kirche wird der Jugend Haß und Unduldsamkeit gegen Andersgläubige eingeimpft, es werden auch in den Lehrsälen des Luzernerischen Gymnasiums dieselben Grundsätze öffentlich vertheidigt. Leute, welche noch vor einem halben Jahre der Zwangstäuferei durch den Büttel gehuldigt haben, die werden nicht so leicht über Nacht sich für Religionsfreiheit begeistern lassen.“ Es ist wirklich zum Lachen, solches zu lesen, wenn man weiß, daß vom A-B-G-Schüler bis hinauf zum Theologen in Luzern alle Schulen unter der strengen Aufsicht und Leitung des Staates stehen und zudem noch von Lehrern geleitet werden, von denen die meisten aus dem Seminar in Rathhausen ihre Bildung (und auch den Geist der Unduldsamkeit gegen Andersgläubige?) geholt haben. Was werden wohl der Herr Seminardirektor und seine Kollegen dazu sagen? Sind diese etwa auch unduldsam? Auch in der Kirche? Gut! Jetzt weiß man doch auch, daß dieser

Bundkorrespondent die Kirche nie besucht und etwas schreibt, was er nicht weiß. O du Heuchler und Schlangengezücht! Warum stellt man keine offene oder verkappte Polizei vor die Kanzel, in die Lehrsäle des Gymnasiums? Sind's die geistlichen Professoren, warum stellt der Erziehungsrath ihnen kein Verbot zu, solche Grundsätze fernerhin zu lehren? Sind's die weltlichen Professoren? Warum stellt man solche an, die Intoleranz lehren, oder verbietet es ihnen nicht von Amts wegen? Wer übrigens diese Professoren alle kennt, der muß über solches Geschreibsel von Herzen lachen. Je nun, das katholische Luzernervolk hat nun die feste Ueberzeugung, am 14. Jänner seine heilige Pflicht erfüllt und seine Sache gut, ja sogar am besten gemacht und den Namen „katholischer Vorort“ von neuem aufgefrischt und an seine Stirne geschrieben zu haben. Die Schlagwörter Jesuiten, Ultramontane u. s. w. haben als veraktet und abgeschliffen ihre aufregende und erschütternde Kraft verloren. Luzern bereut seinen Schritt nicht, so wenig als die Feiertagsadressen, sondern freut sich, mit Gottes Hülfe das laue Fahrwasser der Glaubens- und Kultusfreiheit durch die Reuß hinab in die Aare und den Rhein abgeleitet zu haben.

Auch das Volk der Urschweiz, mit Ausnahme Obwaldens, hat sich mit dem katholischen Vorort vereinigt, um ihn sich geschaart und damit das Gleiche ausgesprochen wie Luzern; Obwalden aber mag sich mit dem Satz vertrösten: auch unter den Aposteln gab es einen Judas, und daß eben nicht der Name und die Religion dem Manne und dem Volke, sondern umgekehrt, das Volk der Religion Ehre bringen kann und soll. Auch Wallis hat seinen bewährten katholischen Ruf bewahrt und die Glaubensfreiheit durch die Rhone in den Genfersee und nach Genf, der Stadt aller Weltreligionen zugeleitet. Im Kanton Tessin ist, wie bei den südlichen Nachbarn, die freie Kirche im freien Staate, das katholische Vole unter dem Alpdruck des radikalen Staates und konnte deswegen seine innere Gesinnung nicht aussprechen. Von italienischem Geblüte hätte es immerhin die Religionsfreiheit verworfen, weil es, wie

das italische Volk, der katholischen Kirche treu ergeben ist und von keiner andern Religion etwas wissen will. Die katholischen Bezirke des Argau haben fast einstimmig diesen Artikel verworfen und damit dem regierenden Kantonsbischof deutlich zu verstehen gegeben, daß sie sich die katholische Religion nicht wollen vermischen, nach und nach trüben, so endlich wegnehmen und eine neue sadenscheinige, staatsverfnöcherte Religion und Kirche aufhalsen lassen. Wird der sonst pffiffige Knöflistecken und Comp. diesen Wink wohl verstehen und dem katholischen Volke das lassen, was es mit Recht verlangt und was ihm gebührt? So hat denn diese Abstimmung gleichsam eine neue Musterung des katholischen Schweizervolkes veranlaßt und auch erfreuliche Resultate geliefert. Wir können immer noch das Bessere hoffen und erwarten, schon in Hinsicht auf die großen, gelehrten und wahrhaft frommen und apostolischen Männer, welche die bischöflichen Stühle einnehmen, und mit Rücksicht auf den religiösen Zug, der durch das katholische Schweizervolk geht. Auch der neue Fürsprecher bei Gottes Thron, der selige Canisius wird das seinige thun, um den von ihm gepredigten Glauben in der Schweiz nicht aussterben zu lassen. Gott gebe es!

Eine Anregung.

(Brief aus dem Bisthum St. Gallen.)

Wie Sie schon wissen, hat ein Kapitel unseres Bisthums in seiner leztthinigen Konferenz beschlossen, am nächsten eidgenössischen Betttag die Ehre der schweizerischen Geistlichkeit von der Kanzel aus zu wahren gegen die lügenhaften Anschuldigungen, die ihr gegenüber im Bundespalast sind gemacht worden. Es wäre nun sehr zu wünschen, daß zum Behuf einer gründlichen Darstellung der Verdienste der Geistlichkeit um die vaterländische Unabhängigkeit eine auf historische Quellen gestützte Schrift verfaßt und verbreitet würde. Es würde das vielleicht am ehesten und erfolgreichsten geschehen, wenn hiefür eine Preisfrage ausgesetzt würde?

Die St. Galler Geistlichkeit wird für Abtragung dieses Preises gerne einstehen.

† Dekan Heinrich.
(St. Galler Correspondenz.)

(Schluß.) Nach mehrjähriger Wirksamkeit aber sollte der junge, rüstige Mann mit so reichen Geistesgaben und so kräftiger Gesundheit ein noch größeres und wichtigeres Feld bearbeiten. Heinrich wurde nämlich auf die beschwerliche Pfarrstelle der größten St. Gallischen Landgemeinde, als katholischer Pfarrer nach Altstätten berufen; so gleichsam der Mittelpunkt für alle Betätigung im kirchlichen Amtsleben und in der Pflege der katholischen Jugendbildung im Rheinthal. Es bekleidete damals der Selige mit dem strengen Pfarramte die Stelle eines Kapitelsdekans, bischöflichen Kommissars, sowie eines Reichtvaters des ehrw. Frauenklosters Maria Hilf in Altstätten und die eines Visitators der katholischen Schulen des Kantons St. Gallen. Mit dem Jahre 1835 löste die Pfarrgemeinde Mosnang das Wahl- und Befetzungsrecht dortiger Pfründe vom damaligen Benediktinerkloster Fisingen ab. Jos. Ant. Heinrich wurde als Weltpriester der erste Pfarrer der großen und beschwerlichen Berggemeinde Mosnang, welche Pfarrei die Verdienste ihres Seelsorgers mit dem Ehrenbürgerrechte auszeichnete. Mit seiner Uebersiedlung nach Mosnang finden wir den Seligen auf dem Boden der kirchlichen und politischen Thätigkeit in den verschiedensten Amtsstellen in den obersten gesetzgebenden und in der Erziehungsbehörden wirksam. Es hätte bei einem regen Geiste, wie unser Heinrich und bei jenen ernsten, die geistigen Interessen des öffentlichen Lebens nach allen Richtungen so tief berührenden Zeitverhältnissen kaum anders sein können. Die wissenschaftliche Bildung und die hiefür befähigten Charaktereigenschaften berechtigten den Seligen zu dieser Theilnahme am öffentlichen Leben und seine höhere amtliche Stellung, sowie das große Vertrauen des Volkes verpflichtete ihn hiefür. Noch in seinen letzten Lebensjahren wurde Pfarrer Heinrich jingendlich begeistert, so oft er auf jene für den Kanton so viel bewegten Zeiten zu sprechen kam. — Doch endlich gemahnte ihn das vorrückende Alter und eigene körper-

liche Gebrechlichkeit, auf einen leichtern Posten zu denken. Es konnte ihm nicht entgehen, daß die schwere Pastoration von Mosnang für ihn auf eine lange Reihe von Jahren ferner nicht mehr zu ertragen sei, daher folgte er im Jahr 1847 einem ehrenvollen Rufe der Pfarrgemeinde Jonschwil, wo er fast volle 19 Jahre thätig war.

Heinrich war mit dem Entschlusse nach Jonschwil gekommen, daselbst ein neues würdiges Gotteshaus zu erstellen, brachte aber den Plan nicht zur Ausführung, ermangelte desungeachtet aber nicht, in ökonomischer und geistiger Beziehung seine Pfarrgemeinde möglichst zu fördern, wofür ihm Jonschwil ein dankbares Andenken bewahrt.

Wie im Rheinthal, so kam dem edlen und wohlmeinenden Priester auch im Toggenburg das hohe Vertrauen in seine Tüchtigkeit und seine gewissenhafte Thätigkeit entgegen. Der hochselige Bischof Johannes Petrus beehrte ihn mit dem Rufe an das St. Gallische Domkapitel; der hochverehrte Bischof Dr. Carl Johann betraute ihn mit dem wichtigen Amte eines bischöflichen Kommissars; das Landkapitel Untertoggenburg übertrug ihm die Stelle eines Kammerers und seit 1855 die ehrenvolle Stelle eines Dekans und zollte ihm für seine würdige und tüchtige Amtsführung bis in's Grab die dankbarste Hochachtung und liebevollste Anerkennung.

Endlich kamen nach einem rastlos thätigen, vielbewegten und ernsten Leben jene Tage, die ihn erinnerten, an die Heimkehr zu Demjenigen zu denken, der ihn in seinen Weinberg hienieden berufen und ihn mit so seltenen Talenten dazu ausgerüstet und befähigte. Seit Anfangs des letzten Jahres war seine Gesundheit und Körperkraft gebrochen. Ein unheilbares Magenleiden widerstand aller fleißigen ärztlichen Kunst und Hülfe und der besten häuslichen Pflege. Der Hochw. Herr Dekan fühlte das Herannahen seines Lebensendes und er selbst kannte sich und seinen körperlichen Zustand zu gut, als daß er sich irgendwelchen Illusionen hingab. Allen Ernstes gedachte er an „die Bestimmung seines Hauses,“ um beim nahenden entscheid-

den Augenblicke als treuer Verwalter vor seinem Gott und Herrn besunden zu werden. Welch' innige Liebe und Anhänglichkeit er aber seinen frühern Anstellungsorten bewahrte, davon zeugen die ehrenden Vermächtnisse und testamentarischen Verfügungen, die er leghwillig für die 4 Gemeinden Gommiswald, Altstätten, Mosnang und Jonschwil an Kirchen und Schulen getroffen.

Seit Ende November war der Verewigte meistens an das Krankenbett angewiesen, das ihm manchen Schmerz und viele schlaflose Nächte brachte. Mit aller Geduld und Gottergebenheit ertrug er die Leiden und stärkte sich durch den öftern Empfang der hl. Sakramente.

Unerwartet schnell rückte die Stunde der Auflösung heran und Samstag den 13. Januar Morgens 2 Uhr entschlief er sanft im Herrn. Seine Beerdigung fand Samstag den 16. Jan. in Jonschwil statt, wobei sich neben einer großen Zahl Volkes von Nah und Fern und neben den offiziellen Abordnungen aus seinen frühern Anstellungsorten, zudem 42 Geistliche einstellten, dem verstorbenen Freunde und Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen. Der Hochw. Hr. Domdekan Schubiger hielt im Auftrage der Kapitelskommission die Leichenrede und zeichnete in bekannter ausgezeichneter Weise und schwinghafter Sprache das treue Lebensbild des sel. Verstorbenen in musterhaftem Vortrage, der alle Anwesenden nicht bloß befriedigte, sondern vollständig begeisterte. An die Personalien knüpfte er die Betrachtung über die zwei wichtigsten Lebensfragen des Priesters an: „Was hat der katholische Priester auf seinem Sterbelager zu fürchten und was hat er zu hoffen?“ Die Durchführung und Beantwortung dieser beiden Fragen war meisterhaft. — Auch die Gemeinde Jonschwil unterließ nichts, um ihrem geliebten Herrn Pfarrer Heinrich sel. ein recht ehrenvolles und dankbares Begräbniß zu feiern. Jonschwil hat innert zirka 14 Monaten seinen Pfarrer und Kaplan (Hochw. Hr. Hensel sel.) verloren und sie beide, die über 18 Jahre die Gemeinde glücklich pastorirt, liegen nun auf demselben Gottesacker. Ihr Andenken aber bleibe im Segen!

(Hiezu eine Beilage.)

Wochen-Chronik.]

Solothurn. (Frage eines Baien.) Wie ich vernehme, wird auch im Kanton Solothurn von der Hochw. Geistlichkeit eine Protestation gegen die dem geistlichen Stande in der Bundesversammlung gemachte Zulage der „Vaterlandslösigkeit“ unterzeichnet werden. Diese Nachricht erfreut uns; und unser Volk wird seine Geistlichen um so mehr ehren, wie mehr diese selbst ihren priesterlichen Stand ehren und jeden Angriff auf denselben abwehren.

Bei diesem Anlaß möchte ich fragen, warum die jüngste Adresse der Solothurner Geistlichkeit zu Gunsten unserer Stifte in der ‚Kirchenzeitung‘ nicht veröffentlicht wurde, da ihr Inhalt doch sehr schön sein soll und gewiß das Volk erbaut hätte?

Luzern. Münster. (Korresp.) Bis jetzt hatte die Pfarrkirche in hier einen Monstranz, der an Werth und Ausstattung zu wenig war für eine so große Pfarrgemeinde und dazu noch in einem Flecken, so daß es einem ein unangenehmes Gefühl beschlich beim Bewußtsein, hierin vielen andern kleinern Dorfpfarreien zurückzustehen. Dem Bedürfnis nach einem schönern und werthvollern Monstranz ist nun in verdankenswerther Weise abgeholfen worden und zwar durch unsern frühern Pfarrer und jetzigen Chorgherrn Hochw. Hrn. Amrin, welcher einen solchen unserer Pfarrkirche zum Geschenke übermacht hat. Ehre unserm ehemaligen Seelenhirten, der ein solches Andenken für seine Pfarrkirche und Pfarrkinder hinterlassen hat. Möge der in dieser neuen Monstranz thronende und verborgene Gott ihn reichlich belohnen für die Ehre, die er ihm durch dieses Geschenk für alle Zukunft erweist.

Margau. (Eingef.) Ein vor Kurzem erschienener Band der historischen Zeit-

*) Antwort. Die Redaktion der Kirchenzeitung theilt hierin das Schicksal anderer Redaktionen; sie kann nur jene Aktenstücke veröffentlichen, welche ihr mitgetheilt werden; Niemand gibt, was er nicht hat. Sobald uns fragliche Adresse mitgetheilt wird, werden wir dieselbe mit Vergnügen veröffentlichen; wir bedauern mit dem Fragesteller, daß dieß noch nicht geschehen ist. (Die Redaktion.)

schrift „Argovia“, deren Titel als Redaktoren den Geschichtsprofessor Hochholz in Narau und Chorherrn und Pfarrer Schröter in Rheinfelden aufweist, bot in seinen Spalten ein längeres, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts stammendes Gedicht, dessen Hauptinhalt Spott und Verhöhnung der katholischen Kirche, ihrer Einrichtung, Lehren und Gebräuche ist. — Man war höchst erstaunt über solche Publikation, die den Namen jenes katholischen mitredigirenden Geistlichen wesentlich compromittiren mußte. Indes ward bald der katholischen Geistlichkeit wie dem katholischen Volke des Kantons Aargau der Trost zu Theil, daß in einer öffentlichen Erklärung Herr Schröter jede Theilnahme und jedes Mitwissen um diese Publikation von sich abweist und in freier, ehrenhafter Erklärung sein Mißfallen daran ausspricht. Nach wenigen Linien, in welchen Herr Schröter sich ungehalten über bereits öffentlich ausgesprochene Verdächtigungen gegen ihn ausspricht, äußert er sich nämlich folgender Maßen:

„In Wahrung der Pflichten, die ich als katholischer Geistlicher meiner Kirche schuldig bin, entgegne ich mit folgender Erklärung: Als Mitarbeiter der von der historischen Gesellschaft des Kantons heraus zu gebenden Schriften bin ich allerdings erwählt worden und stehe jeder Zeit zu dem, was unter meinem Namen von mir veröffentlicht wird. Da ich die für den letzten Band der „Argovia“ bestimmten Arbeiten nicht zu Ende führen konnte und meine Zeit und Kraft durch überhäufte Amtsgeschäfte ganz in Anspruch genommen war, so hatte ich an der Herausgabe dieses Bandes, wie auch an der Vorrede gar keinen Antheil und erhielt von dem Inhalt erst Kenntniß, als das Buch im Druck erschienen war. Hätte ich vorher Einsicht nehmen können, so wäre jedenfalls die Aufnahme fraglichen Gedichtes oder mein Name auf dem Titel des Buches unterblieben.“

N. Schröter, Pfarrer.

Thurgau. (Corresp.) Von unserer Regierung vernimmt man, daß sie auf eine beförderliche Zusammenberufung der Ständekonferenz drängt, damit auf das Schreiben des Bischofs eine Collectiv-Antwort beschlossen und ertheilt werde.

— Wir sind sehr gespannt darauf, was denn diese Konferenz beschließen und antworten werde. Hoffentlich wird sie erkennen, daß sie am 11. und 12. Jänner 1865 allzuweit in's Theologische und Geistliche sich hineinreißten ließ, daß der Bischof solchem Gebahren gegenüber das ihm zuständige Recht und die Selbständigkeit der Kirche kräftig wahren mußte, und daß das Beste sei, die weltlichen Herren beschränken sich auf das weltliche Gebiet und lassen die geistliche Autorität im geistlichen Gebiete mit erforderlicher Freiheit walten. So wird dann auch die Eintracht zwischen weltlicher und geistlicher Macht besser bewahrt und inniger befestigt werden, als wenn der Staat à la Kellner und Häberli die Kirche nur maßregeln, einzwängen und bevogten will. Unsere Diözesankonferenz, wenn sie nicht auf vernünftigeren Grundlagen zurückkommt, ist auf bestem Wege, in ein Conciliabulum gegen die Kirche, in eine Baien-Synode nach Art der Nonneaner auszuarten. Hoffentlich werden diesmal die Diözesanabgeordneten dieses vermeiden und vernünftigere Resultate ihrer gemeinsamen Besprechung erzielen.

Graubünden. Donnerstag den 15. Febr. Morgens 8 Uhr, wird der Jahrestag für den Hochw. P. Theodosius sel. gehalten.

Kirchenstaat. Rom. Der Papst hat den Grundstein gelegt zu der Kirche, welche die Engländer in Rom erbauen und dem hl. Thomas von Canterbury weihen.

Preußen. Der katholische Leseverein in Coblenz feierte vorigen Monat (28. Jan.) die Eröffnung seines neugebauten prächtigen Hauses, des „Görreshauses.“

Hessen. Die ‚Hessische Landeszeitung‘ machte jüngst die Mittheilung, ein Jesuit in Darmstadt habe eine Dame zu verleiten gesucht, ihren Ehemann zum Besten des katholischen Gesellenvereins zu bestehlen. Diese Behauptung machte Aufsehen, aber noch größeres Aufsehen macht nun eine Erklärung des Bischofs Ketteler von Mainz. Der Bischof hat an die ‚Hessische Landeszeitung‘ ein Schreiben gerichtet, welches zugleich in einer Darm-

städter Zeitung veröffentlicht wurde; in diesem Schreiben erklärt er: „Wenn die Mittheilung sich als wahr herausstellt, so bin ich bereit, allen hier anwesenden Jesuiten sofort jede geistliche Thätigkeit zu entziehen.“

Böhmen. In der bischöflichen Kapelle in Budweis legten die Baroninnen Susanna und Maria v. Leonhard das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Personal-Chronik.

Ernennungen [Luzern.] Hochw. Herr G. Köppli von Hohenrain, gew. Kaplan in Niederwil, Kts. Zug, ist zum Pfarrhelfer nach Luzern gewählt worden.

Die Kirchgemeinde Root hat zu ihrem Pfarrhelfer gewählt: den Hochw. Herrn Kaplan Spengler von Willisau.

[Aargau.] Zum Dekan an die Stelle des jüngst in Laufenburg verstorbenen Hochw. Herrn Müller wurde Hochw. Hr. Pfarrer Mettauer in Frick gewählt.

[Thurgau.] Zum Pfarrer von Gündelhart wurde Hochw. Hr. Hüfspriester Erni von Buzwil gewählt.

[Schwyz.] Zum Kuratkaplan der Filiale Immensee wurde Hochw. Hr. Joseph Sidler, d. J. Vikar in Buttisholz, Kts. Luzern, gewählt.

Offene Correspondenz. Es sind uns a. eine neue Empfehlung des von Hochw. Herrn Bruhin angekündeten Zeitschrift „Sophia,“ b) eine Einsendung für und c) eine Einsendung gegen das „kathol. Schulblatt“ und d) Vorschläge zu neuen pädagogischen Publikationen in katholischer Richtung eingegangen. Obschon alle diese Bestrebungen lobenswerth und gut gemeint sind, so müssen wir doch unverhohlen neuerdings unsere Ueberzeugung dahin aussprechen: „Es sei Pflicht eines jeden Katholiken in der Schweiz, der zum Schreiben „Veruf, Talent und Zeit hat, seine Kräfte zur „Unterstützung der bereits bestehenden Zeitschriften zu verwenden und nicht durch Gründung neuer Zeitschriften und daherige Zersplitterung der ohnehin nicht zahlreichen „Kräfte mehr zu schaden als zu nützen.“

Wegen Mangel an Raum mußten einige Korrespondenzen auf nächste Nummer verschoben werden.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Beschreibung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Rohrdorf, Sachseln, Wolfenschießen, Neuentkirch, Nuswyl, Rothenburg, Horw, Solothurn, Therwyl, Nottwyl, Buttisholz, Ballwyl, Olten, Mennau, Willisau.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Rohrdorf, Sachseln, Wolfenschießen, Neuentkirch, Nuswyl, Rothenburg, Horw, Solothurn, Therwyl, Nottwyl, Buttisholz, Ballwyl, Olten, Mennau, Willisau.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.	
Vom Piusverein Wolfenschießen, Frauenabtheilung	Fr. 5. —
Durch Hochw. Pfr. Fischer: Aus d. Pfarrgemeinde Flühli	„ 60. —
Durch Herrn. Kirchmeier Banz: a. von 224 Mitgliedern des Missionvereins in Nuswil	„ 62. 75
b. zwei Gaben	„ 51. 80
Durch Hochw. Pfr. Herzog: Aus der Pfarrei Ballwyl	„ 18. 20
Durch Hochw. Decan Pfr. Cueni: Vom Missionverein Therwil	„ 28. —
Durch Herrn. Wyß zum Schlüssel: Vom Piusverein Willisau	„ 43. 80
Durch Hochw. Vicar Huwiler in Nottwyl:	
a. Vereinsbeiträge von Buttisholz für Anno 1865	„ 21. 40
b. dito v. Nottwyl, Nachtrag	„ 8. 60
Uebertrag laut Nr. 5:	„ 2653. 85
	Fr. 2953. 40

III. Missionzfond.

c. Aus Nottwyl	Fr. 15. —
d. Aus M.	„ 5. —
e. Aus R....I	„ 10. —
Uebertrag laut Nr. 5:	„ 2988. 60
	Fr. 3018. 60

Der Kassler

V. Banwart, Spitalpfarrer.

Paramenten-Handlung von Joseph Käber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätig und stehen zur Einsicht bereit gefertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Verschreuzkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfine und ordinäre **Gold- und Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Filet-Spitzen**, gefertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.